

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung zu Punkt 16 „Mehr Teilzeitarbeit“ des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung

#### 1. Auftrag

Nach dem Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung sollen ergänzend zu den beschlossenen Maßnahmen Vorschläge zur Schaffung von zusätzlichen Teilzeitarbeitsplätzen erarbeitet werden. Hierzu hat das Kabinett mit Beschluß vom 26. Januar 1994 den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebeten, kurzfristig einen Bericht zur Förderung der Teilzeitarbeit vorzulegen.

Zur Erstellung des Berichts sind mit den Sozialpartnern (BDA, DGB, DAG) sowie der Bundesanstalt für Arbeit Gespräche geführt worden. Außerdem wurden die Fragen weiterer Anreize für Teilzeitarbeit mit den unmittelbar berührten Bundesressorts erörtert.

#### 2. Möglichkeiten einer Ausweitung der Teilzeitarbeit

Die Gespräche haben Einigkeit in der Beurteilung der Ausgangslage und der Notwendigkeit einer umfassenden Aktion aller Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik für eine Ausweitung der Teilzeitarbeit ergeben. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist dadurch gekennzeichnet, daß einerseits Ende Januar 1994 4 Mio. Menschen in Deutschland einen Arbeitsplatz suchten (alte Länder: 2,736; neue Länder: 1,293) andererseits viele vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ihren Wunsch nach Teilzeitarbeit wegen des fehlenden Angebots auf Arbeitgeberseite nicht realisieren können. Dieses unausgenutzte Nachfragepotential stellt nach übereinstimmender Beurteilung aller Sachverständigen ein beträchtliches Reservoir für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze dar.

Ein zweijähriges Forschungsprojekt von McKinsey kommt zu dem Ergebnis, daß bei Ausschöpfung des Nachfragepotentials auf Arbeitnehmerseite durch Teilzeitarbeit 1,5 Mio. Menschen zusätzlich in Arbeit gebracht werden können. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat die Ergebnisse einer regelmäßigen Befragung durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung dahin gehend ausgewertet, daß ungefähr 2 Mio. Vollzeitbeschäftigte in den alten Ländern bereit wären, ihre Arbeitszeit ohne Lohnausgleich deutlich zu reduzieren. Auch in den neuen Ländern ist das Nachfragepotential mit 450 000 Arbeitnehmern, die grundsätzlich zu einer Teilzeitarbeit bereit wären, erheblich (Infratest). Das Institut der deutschen Wirtschaft hat zudem errechnet, daß bei einer Neuaufteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens unter Berücksichtigung der vorhandenen Nachfrage die Zahl der Beschäftigten um 2,66 Mio. angehoben werden könnte.

Der Nachholbedarf bei Teilzeitarbeit wird auch durch einen internationalen Vergleich verdeutlicht. Zwar hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen von 1976 bis 1993 kräftig erhöht (Juni 1976: 7,1 vom Hundert; Juni 1993: 12 vom Hundert). Im internationalen Vergleich liegt Deutschland jedoch nach den OECD-Statistiken mit einer Teilzeitquote von 15,5 vom Hundert gegenüber anderen Ländern, zum Beispiel den Niederlanden (34,3 vom Hundert), Norwegen (26,7 vom Hundert) und Schweden (23,7 vom Hundert), weit zurück (OECD Employment Outlook 1993, Basisjahr: 1991).

Nach Aussagen niederländischer Regierungsvertreter ist der hohe Anteil der Teilzeitarbeit in den

Niederlanden im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die niederländischen Regierungen, einhergehend mit der Zunahme der Frauenbeschäftigung in den vergangenen Jahrzehnten, eine intensive Aufklärungsarbeit bei Unternehmen und Gewerkschaften für Teilzeitarbeit betrieben haben.

Übereinstimmend haben die Vertreter der Tarifpartner die Auffassung vertreten, daß die *Widerstände gegen Teilzeitarbeit vor allem auf den unteren und mittleren Führungsebenen* bestehen und diese in den meisten Fällen auf überholte Fehleinschätzungen auf Arbeitgeberseite, *aber auch bei den Arbeitnehmervertretern* in den Betrieben, über die Vor- und Nachteile von Teilzeitarbeit zurückgeführt werden müssen.

In Wirklichkeit bringt die *Teilzeitarbeit* auch für Unternehmen erhebliche Vorteile. *Nach der zitierten McKinsey-Untersuchung können die durchschnittlichen Anfangskosten zwischen 5 000 und 20 000 DM* (umgerechnet auf einen Vollzeitarbeitsplatz) *in weniger als einem Jahr amortisiert* werden. *In den Jahren danach* bringt die Einführung der Teilzeitarbeit *Kostenvorteile zwischen 2 bis 4 vom Hundert*, weil u. a. weniger Fehlzeiten zu verkraften sind, die durchschnittliche Arbeitsleistung wegen der kürzeren Arbeitszeit höher als bei einer längeren Arbeitszeit ist und die Arbeitnehmer durch eine ihren Wünschen entsprechende Arbeitszeitgestaltung besser motiviert sind. Daher können die gelegentlich behaupteten Nachteile in Wirklichkeit kein Hemmnis sein.

### 3. Notwendigkeit ergänzender gesetzlicher Maßnahmen

Bereits durch das *Beschäftigungsförderungsgesetz 1985* wurden die *wesentlichen Grundsätze für Teilzeitarbeit* festgelegt: Verbot der nachteiligen Behandlung von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten; Anspruch auf Unterrichtung über freie Teilzeitarbeitsplätze.

Der Entwurf eines *Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994* enthält einen *zeitlich befristeten Bestandschutz für die Leistungen auf Arbeitslosenunterstützung*, wenn Vollzeitbeschäftigte sich für eine Teilzeitarbeit entscheiden. Mit dieser Vorschrift soll Arbeitnehmern die Sorge hinsichtlich der Verminderung des Arbeitslosengeldes genommen werden, wenn der Eintritt in die Arbeitslosigkeit aus Teilzeitarbeit erfolgt.

In den Koalitionsfraktionen wird darüber hinaus beraten, wie das Beschäftigungsförderungsgesetz im Zuge der parlamentarischen Beratungen um Anreize zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze erweitert werden kann.

### 4. Beratungsbedarf

Insbesondere von den Tarifpartnern ist darauf hingewiesen worden, daß gerade *in kleinen und mittleren Unternehmen* im Zusammenhang mit der *Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen Beratungsbedarf* entsteht, der teilweise nur mit externer Hilfe abgedeckt werden kann. Dieser Bedarf resultiert vor allem daraus, daß Teilzeitarbeit einmal in äußerst vielfältigen Formen verwirklicht werden kann und sie zum anderen in der Praxis als eine Option der Neugestaltung von Arbeitszeiten behandelt wird.

Dementsprechend sind die *Neugestaltung und Flexibilisierung von Arbeitsabläufen* in den Unternehmen zu einer eigenständigen Managementaufgabe geworden, die in kleinen und mittleren Unternehmen besondere Schwierigkeiten bereiten kann. Hinzu kommt, daß bei der Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen in den Unternehmen zahlreiche Einzelfragen, u. a. der betrieblichen Organisation, auftreten können.

Es ist daher erforderlich, daß vorhandene Möglichkeiten der Beratung mittelständischer Unternehmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen (z. B. durch das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft oder durch das Programm zur Förderung freiberuflicher Unternehmensberatungen) stärker publik gemacht und genutzt werden.

### 5. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Zu ergänzen sind diese Maßnahmen durch eine *umfassende Öffentlichkeitsoffensive unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte*.

Das *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* hat im Jahre 1993 eine *intensive Teilzeitkampagne* in der Form von Anzeigen und durch die Verteilung von Teilzeitbroschüren, die 1994 eine Neuauflage von mindestens 100 000 Exemplaren erhalten werden, betrieben.

Außerdem wird die *Bundesanstalt für Arbeit* über die Arbeitsämter eine *umfassende Werbeaktion für Teilzeitarbeit* unternehmen. Einzelheiten der Aktion sollen kurzfristig zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung abgestimmt werden.

Die Öffentlichkeitsoffensive findet die *Unterstützung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden*. Die Tarifpartner haben erklärt, daß sie ihrerseits bundesweit in Veranstaltungen und durch andere Maßnahmen für positive Beispiele der Teilzeitarbeit werben werden. Zur Zeit werden hierüber Gespräche zwischen dem BDA und dem DGB geführt.